Protokoll der Präsidentenkonferenz, Samstag, den 29. Januar 1927

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Band (Jahr): - (1927)

Heft 1

PDF erstellt am: 21.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE

BULLETIN

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten

Für die Redaktion verantwortlich: Der Zentralvorstand Organe officiel de la Société des Peintres Sculpteurs et Architectes Suisses

> Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zollikerstr. 22, ZÜRICH

DELEGIERTEN- UND GENERALVERSAMMLUNG IN ZUG

am 25. und 26. Juni 1927.

Tagesordnung:

- 1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
- 2 Jahresbericht.
- 3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
- 4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 5. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
- 6. Jahresbeitrag.
- 7. Budget.
- 8. Bericht des Zentralvorstandes.
- 9. Kandidaten.
- 10. Wahl des Zentralvorstandes.
- 11. Verschiedenes.

Protokoll der Präsidentenkonferenz

Samstag, den 29. Januar 1927, 11/2 Uhr, Bahnhofbuffet Olten.

Anwesend: Zentralvorstand: Präsident Righini, Mayer, Liner, Blailé, Stauffer. Sektionspräsidenten oder deren Vertreter: Aargau: Burgmaier; Basel: Buchner; Bern: (für Ingold) Stauffer; Freiburg:

Neue Adresse des Zentralsekretärs: R. W. Huber, Zollikerstrasse 22, Zürich 8 Robert; Neuenburg: (für Delachaux) Blailé; Paris: Huggler; Solothurn: Demme; Vaud (für Payer) Martin; Zürich: Hügin.

Nicht vertreten sind Genf, Luzern, München, St. Gallen, Tessin. Zentralpräsident Righini, der die Konferenz zu leiten gebeten wird, begrüsst die Anwesenden und gedenkt ehrend der kürzlich Verstorbenen: des Kollegen Horace de Saussure, unseres Ehrenmitgliedes Landry und des Sekretärs des Departements des Innern Mentha.

Das Protokoll der letzten Präsidentenkonferenz ist im Bulletin (Mai 1926) veröffentlicht worden; man verzichtet auf dessen Verlesung.

Berichte der Sektionen

Aargau: Zum erstenmal seit dem Kriege wurde im März zu Ehren unserer Passivmitglieder ein Jahresessen abgehalten. Diese gemütliche Veranstaltung hat bei den Teilnehmern grossen Anklang gefunden und jedes anwesende Passivmitglied erhielt ein Geschenk in Form einer Studie, Zeichnung, Lithographie. Radierung etc., die von unsern Aktiven gestiftet waren und nach dem Essen verlost wurden.

Einer Eingabe an den Gemeinderat von Aarau, es seien die Räume des neuerbauten Verwaltungsgebäudes des Elektrizitätswerkes Aarau mit Werken von aargauischen Künstlern auszuschmücken, wurde entsprochen. Der Gemeinderat von Aarau kaufte ungefähr für Fr. 2000.— Bilder und graphische Blätter. Allerdings ist zu bemerken, dass die Preise sämtlicher gekauften Werke stark heruntergedrückt wurden. Das hat uns dann veranlasst, an unserer Generalversammlung vom letzten Herbst in Zofingen zu beschliessen, in ähnlichen Fällen, wo es sich um Ankäufe von der Stadt handle, an den angesetzten Preisen festzuhalten.

Der vom Grossen Rate des Kantons Aargau für 1926 eingesetzte Kunstkredit von Fr. 3000.— wurde merkwürdigerweise von seiten des Aargauischen Kunstvereins angefochten mit der Begründung, dass ein staatlicher Kunstkredit nicht den Zweck habe, ausschliesslich der aargauischen Kunst zu dienen, sondern auch dazu da sei, den Ausbau der aargauischen Kunstsammlung durch Anschaffung von guten Kunstwerken überhaupt zu fördern. Der Regierungsrat hat dann der Ansicht des Kunstvereins beigepflichtet, und so mussten wir alles versuchen, unserer seinerzeit im Kreditgesuch vertretenen Ansicht Nachachtung zu verschaffen. Damals, mit unserem Kreditgesuch im Grossen Rate, wurde dem Aargauischen Kunstverein auf dessen Eingabe hin der jährliche Beitrag von Fr. 50.— auf Fr. 500.— erhöht. Durch einen Irrtum im Grossratsprotokoll war von diesen Fr. 500.— pro 1926 nirgends die Rede und so konnten wir uns auf dieses Protokoll stützen, nach dessen Wortlaut die Fr. 3000.— den jetzt lebenden